

SPIELRECHTSVERTRAG 2025

Stand: 01.07.2024



GOLF AT ITS BEST



Member of International Associate Clubs
www.iacworldwide.com



Operated by CCA International
www.cca-intl.com

SPIELRECHTSVERTRAG

Zwischen der Golf und Country Club Am Motzener See b. Berlin GmbH & Co. KGaA
Am Golfplatz 5, 15749 Mittenwalde | OT Motzen
nachfolgend Betreibergesellschaft bzw. Betreiber genannt

und

Name*: _____

Vorname*: _____

Geburtsdatum*: _____ Hochzeitstag: _____

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort*: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon*: _____

E-Mail*: _____

Firma, Position,
Branche: _____

Angabe des vorherigen 1. Heimatclubs (falls zutreffend)

Clubname: _____

Akt. Handicap: _____ Mitgliedsnummer: _____

Ausweisnummer: _____ Servicenummer: _____

nachfolgend Spielberechtigte (m/w/d) genannt

1.)

Die Golf und Country Club Am Motzener See b. Berlin GmbH & Co. KGaA betreibt die Golfanlage (derzeit 27-Loch-Golfplatz, 9-Loch Pay & Play Kurzplatz, Übungsflächen, Clubhaus, Parkplatz) unter dem Namen Berliner Golf & Country Club Motzener See.

Der Betreiber ist berechtigt, für die vorgenannte Golfanlage im eigenen Namen und für eigene Rechnung Spiel- und Nutzungsberechtigungen zu vergeben. Dem oben genannten Spielberechtigten (m/w/d) wird durch Abschluss des Spielrechtsvertrags die Spiel- und Nutzungsberechtigung erteilt. Änderungen der Spiel- und Nutzungsberechtigung sind von der Betreibergesellschaft im Clubhaus öffentlich zu machen.

2.)

2.1.) Der Betreiber gewährt dem Spielberechtigten (m/w/d) ein Spiel- und Nutzungsrecht auf der Golfanlage Berliner Golf & Country Club Motzener See. Dieses Spiel und Nutzungsrecht gilt für das Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung der 90-tägigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Eine Kündigung muss bis spätestens 90 Tage vor Jahresende zugegangen sein. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Änderung der Spielberechtigungsart ist bis 90 Tage vor Jahresende des laufenden Jahres mitzuteilen. Eine Erstattung der restlichen Jahresgebühr erfolgt nicht.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die Betreibergesellschaft liegt insbesondere vor, wenn der Spielberechtigte (m/w/d) wiederholt und trotz Abmahnung sich in Wort und Tat schädigend gegen den BGCM oder andere Spielberechtigte (m/w/d) verhält, oder gegen die Vorschriften dieses Vertrages oder die Allgemeine Spiel-, Turnier- und Vorgabenordnung verstößt.

2.2.) Die Spielrechtsgebühr der Betreibergesellschaft beinhaltet die Spiel- und Nutzungsgebühr und die auf die Spiel- und Nutzungsgebühr anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer. Ebenso hat der Spielberechtigte (m/w/d) die Verbands- und Serviceabgaben wie von der Betreibergesellschaft festgelegt zu tragen. Aktuell in Höhe von 65 Euro inkl. MwSt.

2.3.) Der Betreiber kann die Spiel- und Nutzungsgebühren 90 Tage vor Ende eines jeden Jahres mit Wirkung zum jeweils 1. Januar eines jeden Jahres neu festlegen. Die Betreibergesellschaft behält sich vor, laufend neue Formen der Spielberechtigungskategorien im besten Sinne der Betreibergesellschaft und dessen Spielberechtigten (m/w/d) zu schaffen oder zu beenden.

2.4.) Bei Änderung des MwSt.-Satzes oder der Verbands- und Servicegebühren ändert sich der Gesamtbeitrag bzw. Rechnungsbetrag entsprechend und stellt aber nicht ein außerordentliches Kündigungsrecht dar.

2.5.) Für den Vertragsabschluss wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von _____ inkl. der gesetzlichen MwSt. fällig.

2.6.) Der Spielberechtigte (m/w/d) nimmt zur Kenntnis und erklärt sein Einverständnis, dass sich Einschränkungen des Spielbetriebs ergeben können, z.B. durch Gastspieler, Einladungsturniere, Verbandsturniere oder durch den DGV im Sinne der Vorgaben- und Spielbestimmungen sowie durch wetter- oder reparaturbedingte Platzsperrungen.

3.)

Dieser Spiel- und Nutzungsvertrag wird erst wirksam, wenn dieser vom Geschäftsführer der Betreibergesellschaft oder einer bevollmächtigten Person bestätigt ist und die in Rechnung gestellten Verbands- und Serviceabgaben, sowie die fällige Nutzungs-/ Spielgebühr entrichtet sind. Sodann wird der Spielberechtigte (m/w/d) in der Verwaltung PC Caddie geführt und erhält einen DGV-Ausweis. Der Spielberechtigte (m/w/d) erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Betreibergesellschaft an und verpflichtet sich, die Haus-, Platz-, Spiel-, Turnier- und Vorgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.

Die Betreibergesellschaft hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung, sofern der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer schriftlichen Mahnung nicht binnen 2 Wochen nachkommt.

4.)

Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr des Spielberechtigten (m/w/d). Die Betreibergesellschaft haftet für keinerlei Schäden, die den Spielberechtigten (m/w/d), seinen Angehörigen oder anderen Personen, die mit ihm die Golfanlage betreten, entstehen. Darüber hinaus sind Schadensersatzansprüche gegen die Betreibergesellschaft gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen. Es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung oder Handlung des Betreibers oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vor.

5.)

5.1.) Ich beantrage die angekreuzte Spielberechtigung (siehe Tabelle) und bezahle eine monatliche Spielgebühr gemäß folgender Aufzählung per SEPA-Lastschriftmandat:

Spielberechtigungskategorie	monatliche Nutzungsgebühr
<input type="checkbox"/> Uneingeschränkt	187 Euro
<input type="checkbox"/> Uneingeschränkt auf Aktie	167 Euro
<input type="checkbox"/> Wochentags (Mo. – Fr., ohne Feiertage)	157 Euro
<input type="checkbox"/> Altersgruppe I (32. – 35. Lebensjahr)	157 Euro
<input type="checkbox"/> Altersgruppe II (28. – 31. Lebensjahr)	115 Euro
<input type="checkbox"/> Altersgruppe III (19. – 27. Lebensjahr)	62 Euro
<input type="checkbox"/> Junioren bis 18 Jahre	25 Euro

Für den Abschluss einer mehrjährigen Spielberechtigung, unter Verzicht auf die ordentliche Kündigung während der Mindestvertragslaufzeit, werden folgende Rabatte auf die jeweils fällige Nutzungsgebühr gewährt:

- zweijährige Nutzungsvereinbarung 5 %
- dreijährige Nutzungsvereinbarung 10 %
- fünfjährige Nutzungsvereinbarung 15 %
- keine mehrjährige Bindung

Mitglieder, die bereits vor dem 1. Januar 2020 dem Berliner Golf & Country Club Motzener See e. V. beigetreten sind und seither ununterbrochen Mitglied waren und nun einen Spielrechtsvertrag mit der Berliner Golf & Country Club bei Berlin GmbH & Co. KGaA abgeschlossen haben, erhalten einen Rabatt von 8 % auf die monatliche Nutzungsgebühr.

Preisliste / Jahresgebühr für die Miete von

<input type="checkbox"/> Caddieschrank (BIG BOX)	360 Euro
<input type="checkbox"/> Caddieschrank (BIG BOX) Aktionär	300 Euro
<input type="checkbox"/> Caddieschrank (MEDIUM BOX)	250 Euro
<input type="checkbox"/> Caddieschrank (MEDIUM BOX) Aktionär	210 Euro
<input type="checkbox"/> Caddieschrank (SMALL BOX)	150 Euro
<input type="checkbox"/> Caddieschrank (SMALL BOX) Aktionär	120 Euro
<input type="checkbox"/> Umkleideschranke	80 Euro

5.2.) mit Vertragsunterzeichnung wird die erste Monatsgebühr für die Spiel- und Nutzungsgebühr, die Verbands- und Servicegebühr sowie die Jahresgebühr der Miete für Caddieschrank oder Umkleideschrank (wenn zutreffend) fällig.

5.3.) Monatliche Nutzungsgebühren und Jahresmieten sind per SEPA-Lastschriftmandate zu entrichten.

6.)

Der Spielberechtigte (m/w/d) ist damit einverstanden, dass seine personengebundenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzes (BDSG) und der im Rahmen des Spielbetriebs entsprechend notwendigen DGV-Regularien verwendet werden.

7.)

7.1) Für den Fall, dass von BGCM-Turnieren und -Veranstaltungen fotografische Aufnahmen angefertigt werden, die den Spielberechtigten (m/w/d) erkennbar darstellen, erklärt sich der Spielberechtigte (m/w/d) damit einverstanden, dass die Betreibergesellschaft diese Aufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen über die jeweilige Veranstaltung oder zur allgemeinen Darstellung der Anlage in der Öffentlichkeit (z. B. soziale Medien, Homepage, Print-Magazine) veröffentlichen darf.

7.2.) Eine Veröffentlichung von fotografischen Aufnahmen, die den Spielberechtigten (m/w/d) erkennbar darstellen, ist auch ohne Einwilligung zulässig, wenn der Spielberechtigte (m/w/d) in einer Weise an der Veranstaltung teilgenommen hat, die ein öffentliches Interesse an der Berichterstattung hierüber rechtfertigt.

7.3.) Der Spielberechtigte (m/w/d) erklärt sich ferner damit einverstanden, dass die Betreibergesellschaft die vom Spielberechtigten (m/w/d) im Rahmen der Anmeldung erlangten Daten verwenden darf, um ihm Info-Material über die Betreibergesellschaft zukommen zu lassen. Diese Einwilligung kann vom Spielberechtigten (m/w/d) jederzeit ohne

Angabe von Gründen widerrufen werden durch schriftliche Mitteilung an die Poststelle der Betreibergesellschaft.

8.)

Sonstige Vereinbarungen:

9.)

Erfüllungsort ist Mittenwalde / OT Motzen; Gerichtsstand ist Cottbus.

10.)

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bedingungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

11.)

Ergänzungen oder Veränderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Durch meine Unterschrift erkenne ich den Spiel- und Nutzungsvertrag vollinhaltlich an und verpflichte mich zur Zahlung der fälligen Gebühren.

Mittenwalde, den _____

Mittenwalde, den _____

Unterschrift
(bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)

Dr. Matthias Abrell
Geschäftsführer

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich bin einverstanden, dass die Golf und Country Club Am Motzener See b. Berlin GmbH & Co. KGaA Entgelte für Beiträge aus dem Spielrechtsvertrag und den unten angekreuzten Leistungen und Verkäufen von folgendem Konto per Lastschrift einzieht:

Das Spielrecht wird aktuell mit _____ Euro monatlich berechnet.

Zzgl. Verbands- und Serviceabgaben / jährlich, aktuell in Höhe von 65 Euro

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Unterschrift
Kontoinhaber: _____

Bitte bei Einzug entsprechend ankreuzen: Spielrechtsgebühren
 Monatskonto aus Konsumation, Verbrauch und Inanspruchnahme



Member of International Associate Clubs
www.iacworldwide.com



Operated by CCA International
www.cca-intl.com

Golf und Country Club Am Motzener See b. Berlin GmbH & Co. KGaA
Am Golfplatz 5 · 15749 Mittenwalde | Ortsteil Motzen
Telefon: +4933769/50 130 · Telefax +4933769/50 134
www.golfclubmotzen.de · info@golfclubmotzen.de